BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

gemäß § 20 Z. 2 lit a bis d, Z. 3 und Z. 4 Stmk. BauG



An die Baubehörde erster Instanz der Stadtgemeinde Weiz

* Pflichtfelder

	· ·	* Priicntre	וי
1)	ANGABEN ZU PERSON &	VORHABEN	
Nachname	*	Vorname *	
Straße und	Hausnummer *		
PLZ und Ort	t *	Tel. Nr. *	
E-Mail-Adr	resse *		
Gemäß§ Errich		des Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 idgF. über die Erweiterung wird folgendes Vorhaben angezeigt:	
Z.2	a. Abstellflächen oder	(Zutreffendes bitte ankreuze	en,
		eu einem Gebäude ausgeführt werden für Krafträder oder Kraftfahrzeuge mit einem von je 3500 kg und bis zu einer Gesamtfläche von 250 m² und der dazu erforderlichen	
	c. Schutzdächern (Flugdächern) mit e Gebäude ausgeführt werden	einer überdeckten Fläche von mehr als 40 m², auch wenn diese als Zubau zu einem	
	d. Nebengebäuden		
Z.3	Geländeveränderungen im Bauland BauG verursachen könnte.	bzw. im Freiland, welches an Bauland angrenzt und Auswirkungen gem. § 88 Stmk.	
Z.4	Brandschutz von Bauten beeinflusst o Gewerbeordnung oder dem Luftreinh	Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem, wenn hierdurch die Festigkeit oder der oder Gefährdung herbeigeführt werden könnte und die Aufstellung nicht in einer der altegesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird und der für henwidmungsplan festgelegte zulässige Planungsbasispegel an der relevanten	
Art des Bau	uvorhabens (detaillierte Beschreibung	und Auflistung aller geplanten Bauvorhaben) *	
Dieses Vorh	naben wird ausgeführt auf dem Baupla	atz/der Grundstückfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken:	
GSt.Nr.*	EZ	7.* KG.*	
in *			

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN gem. § 20 Z. 2 lit a bis d, Z. 3 und Z. 4 Stmk. BauG



In der Beilage übermittelt:

- Unterlagen gemäß § 33 Abs. 2 Z. 1 Stmk. BauG
- die Bestätigung des/der Verfasser(s) der Unterlagen gemäß § 33 Abs. 3 Stmk. BauG, dass diese allen baurechtlichen Anforderungen entsprechen und die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren vorliegen.

Die Baupläne sind von den im § 33 Abs. 2 Z.1 Stmk. BauG angeführten Eigentümern von Nachbargrundstücken unterfertigt, womit diese ausdrücklich ihr Einverständnis mit dem Vorhaben erklärt haben. ¹)

Ort, Datum Unterschrift

2) CHECKLISTE ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 iVm §§ 22, 23 Stmk. BauG

Amtliche Grundbuchsabschrift (nicht älter als 6 Wochen)

Zustimmung des Grundeigentümers falls Bauwerber nicht selbst Eigentümer ist

Amtlicher Katasterauszug

Der Nachweis, dass der Bauplatz – sofern dieser nicht in zwei Katastralgemeinden liegt – aus einem Grundstück im Sinn des Vermessungsgesetzes, BGBl. Nr. 306/1968 idF BGBl. I Nr. 51/2016, besteht.

Anrainerverzeichnis der 30 m Nachbarn

Angaben über Bauplatzeignung (siehe Formular WKO)

Planerbestätigung gem. § 33 Abs. 3 Stmk. BauG

Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenverwaltungsrechtlichen Bestimmungen

Auszug aus Firmenbuch (bei juristischer Person)

Nachweis der Zustimmung der Nachbarn gem. § 33 Abs. 2 Z.1 Stmk. BauG iS einer Unterfertigung auf den Bauplänen

Der urkundliche Nachweis hinsichtlich der Übereinstimmung der in den Projektunterlagen dargestellten Grenzen

Erforderliche Projektunterlagen gem. § 23 Stmk. BauG (in zweifacher Ausführung)

Lageplan M 1:1000

Grundrisse M 1:100 bzw. geeigneter Maßstab

Ansichten M 1:100 bzw. geeigneter Maßstab d. äußeren Gestaltung

Schnitte M 1:100 bzw. geeigneter Maßstab

Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeveränderungen

Abwasserentsorgungsanlage / Energieversorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lagepläne)

Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form

Dichteberechnung in überprüfbarer Form

Angaben des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form

Nachweis der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen (Energieausweis)

Baubeschreibung

Zusätzlich ist der Baubehörde bei Änderung der Bruttogeschossflächen (Neubauten, Zu- und Umbauten) pro Objekt ein AGWR-Datenblatt vorzulegen.

Hinweis:

Pläne und Baubeschreibung sind von den Bauwerbern, von den Grundeigentümern oder Bauberechtigen und von den Verfassern der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen. Bauvorhaben gemäß §§ 20 Z. 1, Z. 2 lit. a bis d, Z. 3 und Z. 4 Stmk. BauG benötigen zusätzlich die Zustimmung aller Eigentümer der Nachbargrundstücke, welche durch Unterfertigung der Baupläne erfolgt.

¹⁾ Sollte es im Einzelfall keine angrenzenden Nachbarn geben, so ist der ganze Satz zu streichen.